

Erklärung zur Einhaltung von Mindestlohn und equal pay (gleiche Bezahlung bei gleicher/gleichwertiger Arbeit)

Zum Angebot

1. Erklärung zum Vergabeverfahren

Der Bewerber/Bieter nimmt zur Kenntnis, dass die Nichtabgabe der Erklärung nach Nummer 2 oder die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung den Ausschluss von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat.

2. Erklärung für den Fall der Zuschlagserteilung:

2.1 Der Bewerber/Bieter versichert,

- dass er, die Vorschriften nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) und des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) in den jeweils gültigen Fassungen einhält;
- dass auch bei evtl. beauftragten Nachunternehmern sowie von deren Seite weiter beauftragte Nachunternehmer eine Einhaltung des MiLoG und des AEntG erfolgt.

2.2 Der Auftraggeber hält sich entsprechende Prüf- und Kontrollrechte (z.B. durch Vorlage von detaillierten Kalkulationsunterlagen oder anonymisierten Lohnnachweisen) vor.

2.3 Im Falle einer Inanspruchnahme aus der Auftraggeberhaftung nach § 13 MiLoG i.V.m. § 14 AEntG wird der Auftragnehmer die hierfür anfallenden Kosten erstatten. Ebenfalls akzeptiert und zahlt der Auftragnehmer bei einem Auftragswert von mehr als 30.000,00 € eine Vertragsstrafe in Höhe von maximal 1 % der Auftragssumme. Der Auftraggeber setzt die genaue Höhe im Hinblick auf die Schwere des Verstoßes nach billigem Ermessen fest, jedoch nicht mehr als 25.000,00 €.

3. Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags alle für ihn geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 EntgTranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu bezahlen.

Alle unter 2. und 3. aufgeführten Punkte werden vom Bewerber/Bieter zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Ort, Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift
des Bewerbers/Bieters